

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein besonderes Wohngebiet „Entwicklung Ortszentrum Pilsach“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Pilsach hat in der Sitzung am 22. Februar 2024 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird:

„Die Gemeinde Pilsach stellt für folgende Grundstücke der Gemarkung Pilsach einen **Bebauungsplan für ein besonderes Wohngebiet (§ 4a Baunutzungsverordnung) mit der Bezeichnung „Entwicklung Ortszentrum Pilsach“** auf: Fl.Nr. 84/3, 84, 79/5, 128 (Teilfläche), 79/28, 7/2, 8/2, 10/2, 10/1, 10, 12, 14, 79/23 (Teilfläche), 15, 79/1 (Teilfläche), 31, 79/25 (Teilfläche), 33, 35, 38/7, 36/6, 36/3, 36/7, 36/2, 36/4, 36/5, 36/1, 37 und 36, jeweils der Gemarkung Pilsach.

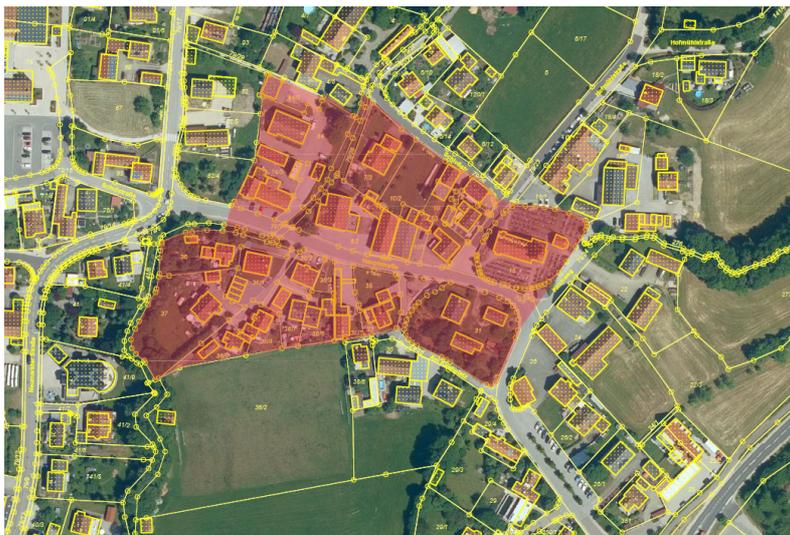
Festsetzung der bisher als Dorfgebiet dargestellten Grundstücke Fl.Nr. 8/2, 84/3, 79/28, 7/2, 10/2, 10/1, 10, 12, 14, 31, 33, 35, 38/7, 36/6, 36/3, 36/7, 36/2, 36/4, 36/5, 36/1, 36 und 37, jeweils der Gemarkung Pilsach sowie der bisher als Flächen für den Gemeinbedarf dargestellten Grundstücke Fl.Nr. 15, 79/5 und 84, jeweils Gemarkung Pilsach, als besonderes Wohngebiet (§ 4a BauNVO).

Die zur Festsetzung des „besonderen Wohngebietes“ vorgesehene Fläche von ca. 2,45 ha wird im Norden durch den gemeindlichen Weg, Fl.Nr. 79/29, Gemarkung Pilsach, durch die Grundstücke Fl.Nr. 4/6, 18/1 und 18/7, jeweils der Gemarkung Pilsach, sowie durch die Ortsstraße „Schloßstraße“, Fl.Nr. 79/26, Gemarkung Pilsach und im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 18, Gemarkung Pilsach, durch die Ortsstraße „Kirchweg“, Fl.Nr. 79/24, Gemarkung Pilsach und durch die Ortsstraße „Hauptstraße“, Fl.Nr. 79/1 (Teilfläche), Gemarkung Pilsach begrenzt. Im Süden reicht die Planungsfläche bis zur Ortsstraße „Am Kirchplatz“, Fl.Nr. 79/25 (Teilfläche), Gemarkung Pilsach sowie bis zum Grundstück, Fl.Nr. 38/2, Gemarkung Pilsach. Im Westen wird die Planungsfläche durch das Fließgewässer „Pilsach“, Fl.Nr. 128 (Teilfläche), Gemarkung Pilsach, sowie die Grundstücke Fl.Nr. 82/4, 82/5, 82 und 4/6, jeweils Gemarkung Pilsach begrenzt.

Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wird im Parallelverfahren gemeinsam mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Pilsach – Deckblatt Nr. 21 durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Neumarkt i.d.OPf., 27.02.2024

gez.

Truber
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am

28.02.2024

Abgenommen ab

02.04.2024